

gem. Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Handelsname: EUCOPROOF BITUM 2C T - B

Version:

Datum des Inkrafttretens: 08.10.2020

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

EUCOPROOF BITUM 2C T - B

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs / des Gemischs

Das Produkt ist für den berufsmäßigen Verwender bestimmt. Bauprodukte.

Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine identifizierte Verwendung.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

EUCOCHEM BV ESPERANTOLAAN 13/7 B-3300 TIENEN BELGIUM

Tel.: +32.16.81.11.52

E-Mail: office@eucochem.com

1.4. Notrufnummer

+32 70 245 245

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Schwere Augenschädigung/Augenreizung Kategorie 1 H318 Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist Abschnitt 16 zu entnehmen.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnungselemente nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenbestimmende Komponenten für die Etikettierung

Zement, Portland-, Chemikalien

Signalwort: Gefahr



Handelsname: EUCOPROOF BITUM 2C T - B

Version:

Datum des Inkrafttretens: 08.10.2020

Gefahrenpiktogramme



Gefahrenhinweise

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist Abschnitt 16 zu entnehmen.

Sicherheitshinweise

P261	Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.
P280	Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz/Gehörschutz tragen.
P301+P310	BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.
P302+P352	BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser waschen.
P305+P351+P338	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P333+P313	Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

2.3 Sonstige Gefahren

Reagiert mit Wasser stark alkalisch. Haut und Augen schützen.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe

CAS-Nr.	EG-Nr.	Stoffname	Konzent- ration
65997-15-1	266-043-4	Zement, Portland-, Chemikalien	≥ 5 - < 10%
		REACH-Registrierungsnr.: 02-2119682167-	
		31	
		Skin Irrit. 2, H315; Skin Sens. 1, H317; Eye	
		Dam. 1; H318; STOT SE 3, H335	

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist Abschnitt 16 zu entnehmen.



gem. Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Handelsname: EUCOPROOF BITUM 2C T - B

Version:

Datum des Inkrafttretens: 08.10.2020

Zusätzliche Hinweise

Zementhaltige Produkte, chromatarm gemäß Verordnung 1907/2006/EG, Anhang XVII (47). Anbringung des Gefahrenhinweises H317 nicht erforderlich wegen < 2 ppm Chrom-VI.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahme

Allgemeine Angaben

Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung, Kennzeichnungsetikett oder Sicherheitsdatenblatt bereithalten.

Nach Einatmen

Person an frische Luft bringen, warm halten, ausruhen lassen. Bei Atembeschwerden ärztliche Hilfe erforderlich.

Nach Hautkontakt

Sofort mit reichlich Wasser und Seife abwaschen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt

Sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Augenarzt aufsuchen.

Nach Verschlucken

Kein Erbrechen herbeiführen. Mund gründlich mit Wasser ausspülen. Reichlich Wasser in kleinen Schlucken trinken lassen (Verdünnungseffekt). Sofort Arzt hinzuziehen.

Selbstschutz des Ersthelfers

Ersthelfer: Auf Selbstschutz achten!

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Nach Einatmen: Reizung der Atemwege - Husten; nach Hautkontakt: längerer oder wiederholter Kontakt mit Haut oder Schleimhaut führt zu Reizsymptomen wie Rötung, Blasenbildung, Hautentzündung etc.; nach Augenkontakt: Gefahr ernster Augenschäden.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.



gem. Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Handelsname: EUCOPROOF BITUM 2C T - B

Version:

Datum des Inkrafttretens: 08.10.2020

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Kohlendioxid (CO2), Schaum, Löschpulver, Wassersprühstrahl.

Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährliche Verbrennungsprodukte

Im Brandfall können sich Kohlenoxide, Metalloxide und giftige Gase bilden.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Bei Brandbekämpfung Atemschutz mit unabhängiger Luftzufuhr und dichtschließender Chemikalien-Schutzanzug erforderlich.

Zusätzliche Hinweise

Gase/Dämpfe/Nebel mit Wassersprühstrahl niederschlagen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Einsatzkräfte

Für ausreichende Lüftung sorgen. Staubbildung vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Staub nicht einatmen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Kontakt mit Wasser vermeiden. Nicht in Gewässer, Abwässer oder ins Erdreich gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Staubbildung vermeiden. Mechanisch aufnehmen. Für ausreichende Lüftung sorgen. Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln. Verschmutzte Gegenstände und Fußboden unter Beachtung der Umweltvorschriften gründlich reinigen.



gem. Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Handelsname: EUCOPROOF BITUM 2C T - B

Version:

Datum des Inkrafttretens: 08.10.2020

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7. Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8. Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden. Staubbildung vermeiden. Staub nicht einatmen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Maßnahmen zum Schutz vor Brand und Explosionen

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Für ausreichende Belüftung und punktförmige Absaugung an kritischen Punkten sorgen.

Zusammenlagerungshinweise

Von Nahrungs- und Futtermitteln fernhalten.

Lagerklasse

13 (Nicht brennbare Feststoffe)

Lagertemperatur zur persönlichen Sicherheit

5 - 25 °C

Weitere Angaben zu Lagerbedingungen

Schützen gegen Feuchtigkeit. Bei Feuchtezutritt oder Überlagerung kann der enthaltene Chromatreduzierer seine Wirksamkeit verlieren und eine Sensibilisierung durch Hautkontakt nicht ausgeschlossen werden.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Es liegen keine Informationen vor.



gem. Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Handelsname: EUCOPROOF BITUM 2C T - B

Version:

Datum des Inkrafttretens: 08.10.2020

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutz-ausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900)

CAS-Nr.	Stoffname	Wert	Spitzen- begr.	Тур
65997-15-1	Zement, Portland-, Chemika- lien	10 mg/m³ E	2 (II)	AGW (DE)
		1,25 mg/m³ A		

A: alveolengängige Fraktion, E: einatembare Fraktion

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Bei offenem Umgang sind Vorrichtungen mit lokaler Absaugung zu verwenden. Staub nicht einatmen.

Persönliche Schutzausrüstungen

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Hautschutzplan erstellen und beachten! Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände und Gesicht gründlich waschen, ggf. duschen. Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.

Augen- / Gesichtsschutz

Korbbrille gemäß EN 166.

Hautschutz

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.

Handschutz

Schutzhandschuhe gemäß EN 374. Nitrilkautschuk (NBR). Durchbruchzeit (maximale Tragedauer): >480 min. Die Angaben des Herstellers der Schutzhandschuhe zu Durchlässigkeiten und Durchbruchzeiten sind zu beachten.

Atemschutz

Atemschutz ist erforderlich bei unzureichender Belüftung. Partikelfiltergerat (DIN EN 143) mit Partikelfilter - Typ P2 (mittlere Abscheideleistung - Kennfarbe: weiß) oder Partikelfilter - Typ P3 (große Abscheideleistung - Kennfarbe: weiß). Für kurzzeitigen Einsatz: Staubschutzmaske.



gem. Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Handelsname: EUCOPROOF BITUM 2C T - B

Version:

Datum des Inkrafttretens: 08.10.2020

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Dieser Stoff darf nicht in der Kanalisation, im Erdreich oder in Gewässern entsorgt werden.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand: fest Farbe: grau

Geruch: charakteristisch

pH-Wert: 11 - 13,5

Relative Dichte: 1,1 g/cm³ bei 23 °C Löslichkeit(en): reagiert mit Wasser

9.2 Sonstige Angaben

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Produkt härtet mit Feuchtigkeit.

10.2 Chemische Stabilität

Unter normalen Bedingungen stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Reagiert mit Wasser stark alkalisch.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

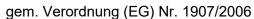
Feuchtigkeit, Wasser

10.5 Unverträgliche Materialien

Starke Säuren, starke Laugen, unedle Metalle, starke Oxidationsmittel

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bei sachgemäßer Lagerung und Handhabung.





Handelsname: EUCOPROOF BITUM 2C T - B

Version:

Datum des Inkrafttretens: 08.10.2020

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Angaben zu Zement, Portland-, Chemikalien

Akute Toxizität, oral

Ergebnis: Bei Tierstudien mit Zementofenstäuben und Zementstäuben wurde

keine akut orale Toxizität festgestellt.

Akute Toxizität, dermal

Dosis: LD50 2.000 mg/kg

Spezies: Kaninchen Dauer: 24 h

Ergebnis: Keine Letalität.

Akute Toxizität, inhalativ

Dosis: LD50 5 g/m³

Spezies: Ratte

Ergebnis: Keine akute Toxizität.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Ergebnis: Hat eine haut- und schleimhautreizende Wirkung.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Ergebnis: Gefahr ernster Augenschäden und Erblindung.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Sensibilisierung der Atemwege

Ergebnis: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht er-

füllt.

Sensibilisierung der Haut

Ergebnis: Reizende oder allergische Kontaktdermatitis möglich.

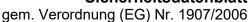
CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende

Wirkung)

Keimzellmutagenität

Ergebnis: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht er-

füllt.





Handelsname: EUCOPROOF BITUM 2C T - B

Version: 1

Datum des Inkrafttretens: 08.10.2020

Karzinogenität

Ergebnis: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht er-

füllt.

Reproduktionstoxizität

Ergebnis: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht er-

füllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Ergebnis: Kann Reizung der Atemwege und der Schleimhäute hervorrufen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Ergebnis: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht er-

füllt.

Aspirationsgefahr

Ergebnis: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht er-

füllt.

Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen

Eigenschaften

Nach Hautkontakt: Kann Reizung auftreten. Nach Einatmen: Kann Reizung auftreten.

Nach Augenkontakt: Kann schwere Augenschäden hervorrufen.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Gewässergefährdung

Angaben zu Zement, Portland-, Chemikalien

Keine Daten vorhanden.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Angaben zu Zement, Portland-, Chemikalien

Das Produkt ist biologisch nicht leicht abbaubar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Angaben zu Zement, Portland-, Chemikalien

Keine Daten vorhanden.

12.4 Mobilität im Boden



gem. Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Handelsname: EUCOPROOF BITUM 2C T - B

Version:

Datum des Inkrafttretens: 08.10.2020

Angaben zu Zement, Portland-, Chemikalien

Keine Daten vorhanden.

12.5 Ergebnis der PBT- und vPvB-Beurteilung

Das Gemisch erfüllt nicht die Kriterien für die Einstufung als PBT bzw. vPvB.

12.6 Andere umweltschädliche Wirkungen

Keine Daten vorhanden.

Zusätzliche ökotoxikologische Informationen

Nicht unverdünnt oder in größeren Mengen in die Kanalisation gelangen lassen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Entsorgung unter Berücksichtigung aller anzuwendenden internationalen, nationalen und lokalen Gesetze, Verordnungen und Satzungen. Bei der Entsorgung innerhalb der EU ist der jeweils gültige Abfallschlüssel nach dem europäischen Abfallkatalog (EAK) zu verwenden. Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden. Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 Landtransport (ADR/RID)

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.2 Binnenschiffstransport (ADN)

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.3 Seetransport (IMDG)

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.4 Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.



gem. Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Handelsname: EUCOPROOF BITUM 2C T - B

Version:

Datum des Inkrafttretens: 08.10.2020

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Zulassungen und/oder Verwendungsbeschränkungen

Dieses Produkt enthält eine oder mehrere Stoffe, die der Zulassungspflicht unterliegen: Portlandzement (Chrom VI reduziert), CAS-Nr. 65997-15-1, Item 47.

Nationale Vorschriften

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung

Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten (§ 22 JArbSchG). Beschäftigungsbeschränkungen für werdende und stillende Mütter beachten.

Wassergefährdungsklasse

1 - schwach wassergefährdend (Einstufung nach AwSV, Anlage 1 (5.2))

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen sind für Stoffe > 10 t/a von den jeweiligen REACH-Registranten durchgeführt worden. Für das vorliegende Gemisch wurde keine Beurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

16.1 Wortlaut der Gefahrenhinweise und/oder Sicherheitshinweise auf die in Abschnitt 2 bis 15 Bezug genommen wird

H315	Verursacht Hautreizungen.
------	---------------------------

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

H335 Kann die Atemwege reizen.

Zusätzliche Hinweise

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit andren Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden. Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften



gem. Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Handelsname: EUCOPROOF BITUM 2C T - B

Version:

Datum des Inkrafttretens: 08.10.2020

dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unserer Produkte eigener Verantwortung zu beachten.